

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

Frage 6:

- a) Wie oft ist die Konferenz für technische Zusammenarbeit zusammengetreten? Welche Gegenstände hat sie behandelt?
- b) Konnte ein Verfahren für eine geordnete Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden, privaten Hilfswerken und dem Delegierten für technische Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe ausgearbeitet werden?

Antwort:

- a) Art. 9 der Vollziehungsverordnung vom 1. Oktober 1962 (in die späteren Fassungen übernommen) über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit der Schweiz mit Entwicklungsländern lautet:

"-Die Konferenz für technische Zusammenarbeit setzt sich aus Vertretern der schweizerischen Kreise zusammen, die sich mit technischer Zusammenarbeit befassen;

-Die Konferenz pflegt einen Meinungs- und Erfahrungsaustausch, um die Initiativen für technische Zusammenarbeit zu fördern und aufeinander abzustimmen;

-Sie wird in der Regel einmal jährlich vom Politischen Departement einberufen."

Schon vor dem genannten Datum haben Konferenzen für technische Zusammenarbeit stattgefunden: am 19. Oktober 1960 und am 31. Mai 1961.

- 2 -

Seit 1963 hat die Konferenz für technische Zusammenarbeit jedes Jahr einmal stattgefunden. Bei den ersten vier Konferenzen - 1960, 1961, 1963, 1964 - sah die Tagesordnung jedes Mal folgendermassen aus:

- Referat des Chefs des EPD über die Entwicklungspolitik der Schweiz
- Referat des Präsidenten der Kommission für technische Zusammenarbeit über die technische Zusammenarbeit der Schweiz mit Entwicklungsländern
- Bericht des Delegierten für technische Zusammenarbeit über die Arbeit des Dienstes für technische Zusammenarbeit (ab 1961)
- Allgemeine Aussprache und Diskussion.

Ab 1965 wurden Diskussionsgruppen gebildet, denen genau umschriebene Themen zur Behandlung gegeben wurden:

- 1965:
- Stipendien und Ausbildungskurse
 - Experten und Freiwillige
 - Zusammenarbeit zwischen Bund und Privatorganisationen
 - Bilaterale und multilaterale Hilfe.
- 1966:
- Die Freiwilligen für Entwicklungshilfe ("Peace Corps"): Möglichkeiten und Grenzen
 - Die Information der Oeffentlichkeit; Koordination zwischen den Massenmedien und den Entwicklungsorganisationen
 - Berufsausbildung; gewonnene Erfahrungen, besonders in Verbindung mit der Schaffung von Kleinindustrien
 - Notwendigkeit und Grenzen einer Konzentration der Tätigkeit der technischen Zusammenarbeit.

- 3 -

- 1967: - Programm der technischen Zusammen-
arbeit des Bundes
- Technische Zusammenarbeit und Information
 - Auswahl, Vorbereitung und Ausbildung der Mitarbeiter für Entwicklungshilfe
 - Entwicklung der Rolle der Frau in den Entwicklungsländern
 - Projekte mit Bauten, von privaten Hilfswerken durchgeführt.
- 1968: - Interdependenz von wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung
- Finanzhilfe und handelspolitische Massnahmen zugunsten der Entwicklungsländer
 - Partner der Entwicklungshilfe im Entwicklungsland
 - Information der Oeffentlichkeit.
- 1969: - Programm der technischen Zusammen-
arbeit des Bundes für die Jahre 1970-72
- Mitarbeit der Jugend in der Entwicklungshilfe
 - Mitarbeit der Kantone und Gemeinden in der Entwicklungshilfe
 - Unsere Grundsätze in der landwirtschaftlichen Entwicklungsarbeit

Referat vor dem Konferenzplenum:
Paul Marc Henri, Stellvertretender
Direktor des PNUD, über:
"Vom Ersten zum Zweiten Entwicklungs-
jahrzehnt".

- 1970: - Die Entwicklungsanstrengungen der
Schweiz in den nächsten Jahren
- Methoden und Probleme der Evaluation
 - Unsere Grundsätze inbezug auf die Erziehung in den Entwicklungsländern
 - Information der Oeffentlichkeit

1970: Referat vor dem Konferenzplenum:
Dr. Erhard Eppler, deutscher Bundes-
minister für wirtschaftliche Zusam-
menarbeit, über:
"Die Entwicklungshilfe der Bundes-
republik Deutschland".

- 1971: - Beschäftigungspolitik im Rahmen des
Zweiten Entwicklungsjahrzehnts
- Entwicklungsarbeit als Dienst an
der Oeffentlichkeit; Entwicklungs-
dienst und Militärdienst
 - Beteiligung von Kantonen und Gemein-
den an der Entwicklungshilfe
 - Laufbahn in der Entwicklungsarbeit

Referat vor dem Konferenzplenum:
Dieter Frisch, Abteilungsleiter bei
der EWG, über:
"Die Beziehungen der EWG zu den
Entwicklungsländern".

- b) Zwischen dem Delegierten für technische Zu-
sammenarbeit und den privaten Hilfswerken
besteht seit Jahren eine enge Zusammenarbeit,
die in regelmässigen Koordinationsbesprechun-
gen zum Ausdruck kommt, ferner in der Teil-
nahme eines Vertreters des Delegierten an den
Vorstands- und Arbeitsausschusssitzungen sowie
den Generalversammlungen der SWISSAID, der
Dachorganisation der privaten Hilfswerke. Ein
grosser Teil der Projekte privater Hilfswerke
wird vom DftZ auf Gesuch mitfinanziert und
führt jeweils zu einer Vereinbarung zwischen
dem DftZ und dem betreffenden Hilfswerk,
welche die Verpflichtungen beider Seiten
fixiert.

Auch zwischen einigen privaten Hilfswerken unter sich und den Kantonen und Gemeinden besteht eine gewisse Koordination, indem z.B. die Arbeitsgemeinschaft SWISSAID/Fastenopfer/Brot für Brüder/Helvetas eine gemeinsame Liste von Projekten aufgestellt hat, die sie Kantonen und Gemeinden zur Mitfinanzierung anbieten kann. Für einige dieser Projekte ist eine Beteiligung des DftZ mit einem Bundesbeitrag in Aussicht genommen.

Die genannte Arbeitsgemeinschaft hat auch eine Informations- und Dokumentationsstelle eingerichtet, mit welcher der Informationsdienst des Delegierten zusammenarbeitet.

Ferner wird die Projektevaluation in enger Fühlungnahme zwischen DftZ und privaten Hilfswerken vorbereitet, durchgeführt und verwertet.

Um ebenfalls eine enge Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden zu gewährleisten, hat der Delegierte einen Mitarbeiter mit der besonderen Aufgabe des Kontaktes mit Kantonen und Gemeinden betraut; der Mitarbeiter steht diesen Körperschaften für Information, juristische Beratung und Projektbeurteilung zur Verfügung. Er arbeitet in einzelnen kantonalen und Gemeinde-Kommissionen für Entwicklungshilfe mit, z.B. in der staatlichen Kommission für Entwicklungshilfe des Kantons Basel-Stadt, in der interkantonalen Kommission, die das Justizdepartement des Kantons Thurgau für die Ausarbeitung eines Modellgesetzes für Ent-

- 6 -

wicklungshilfe einberief, und in der Projektbeurteilungs-Kommission der Stadt Zürich.

Zu den jährlichen Konferenzen für Technische Zusammenarbeit sind die Vertreter der Kantone, der grösseren Gemeinden und aller privaten Hilfswerke eingeladen und nehmen in den Arbeitsgruppen einen aktiven Anteil. 1969 und 1971 wurde die Beteiligung von Kantonen und Gemeinden an der Entwicklungshilfe im Rahmen dieser Konferenzen besonders diskutiert und von den Vertretern dieser Körperschaften befürwortet.

28.3.1972